

Begründung Bebauungsplan Nr. 4/6

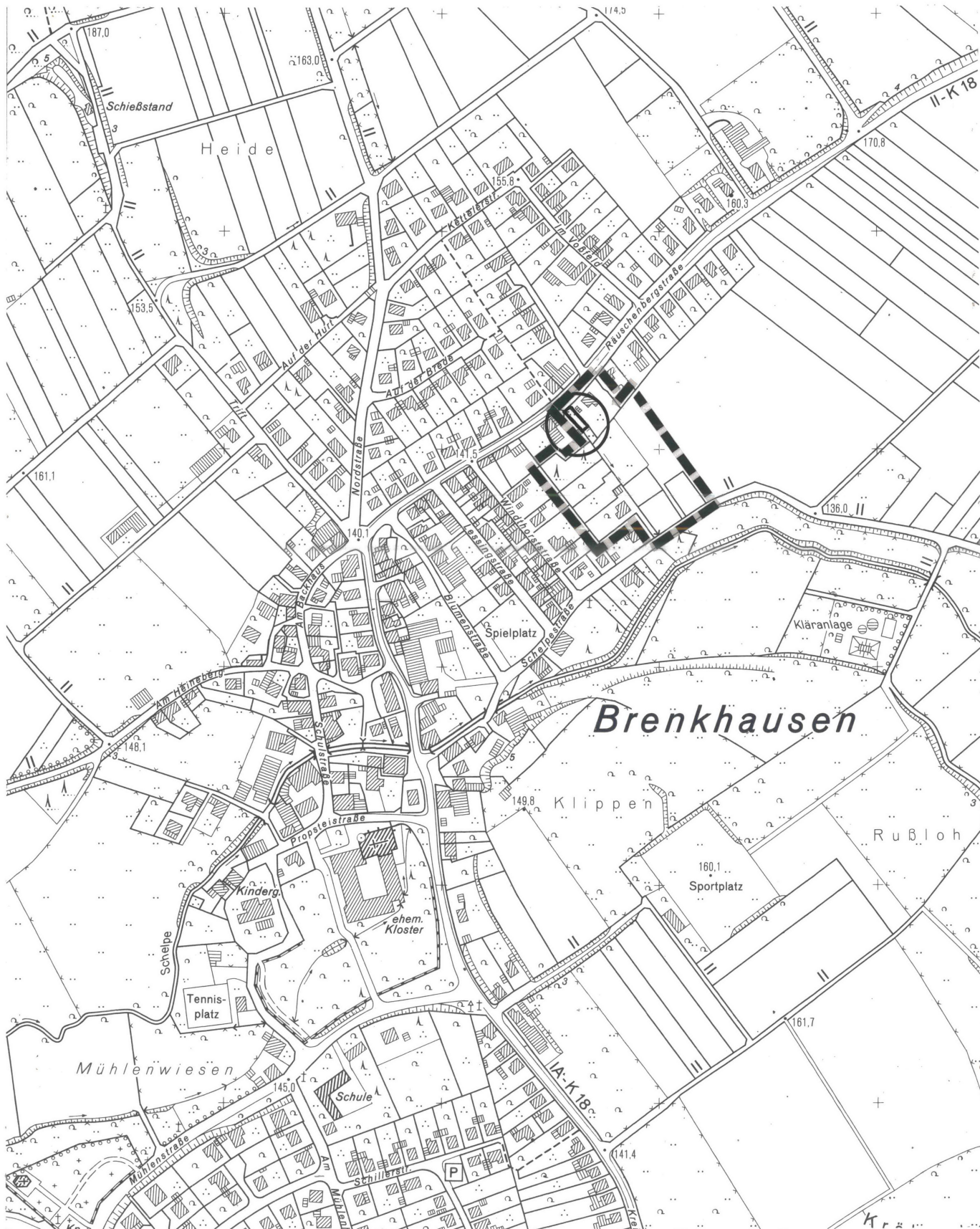
Wohngebiet südlich der Räuschenbergstraße,
nördlich der Straße 'Lange Wiese' und
nördlich der Windthorststraße



1. Änderung

Änderung der Verkehrsfläche im Bereich der Straße
"An den Flütten"

Stadt Höxter - Ortschaft Brenkhausen



Begründung

Bebauungsplan Nr. 4/6

"Wohngebiet südlich der Räuschenbergstraße, nördlich der Straße 'Lange Wiese' und nordöstlich der Windthorststraße"

1. Änderung

Änderung der Verkehrsfläche im Bereich der Straße "An den Flütten"
Stadt Höxter - Ortschaft Brenkhausen

I. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfaßt folgende Grundstücke:

Gemarkung Brenkhausen

Flur 8

Flurstücke 105 (teilweise), 347 und 349 (teilweise).

II. Planerische Leitgedanken

Planinhalte der Änderung
Entwicklungsgebot

Der seit dem 9. Juni 1993 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 4/6 "Wohngebiet südlich der Räuschenbergstraße, nördlich der Straße 'Lange Wiese' und nordöstlich der Windthorststraße" - Stadt Höxter - Ortschaft Brenkhausen setzt im nördlichen Abschnitt der Planstraße (jetzt: Straße "An den Flütten") im Einmündungsbereich zur Räuschenbergstraße auf dem hier befindlichen Teilstück des Wasserlaufs eine öffentliche Verkehrsfläche fest.

Die Realisierung dieser Festsetzung hätte in diesem Bereich eine Verrohrung des Wasserlaufs zur Folge.

Unter Berücksichtigung der Belange des Naturhaushalts, insbesondere der ökologischen Zielsetzung der Beibehaltung offener Wasserläufe, wird es aus städtebaulichen Gründen für notwendig erachtet, von einer Verrohrung des Gewässers im nördlichen Teil des Plangebietes abzusehen, so daß der Graben im Plangebiet insgesamt als offener Wasserlauf erhalten bleiben kann.

Der Verzicht auf die Verrohrung im nördlichen Abschnitt erfordert eine Änderung des Bebauungsplanes. Planinhalte der Änderung sind im wesentlichen:

1. Reduzierung der öffentlichen Verkehrsfläche der Straße "An den Flütten" im nördlichen Abschnitt auf eine Breite von 4,00 m
2. Aufhebung der Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche über den bestehenden Wasserlauf
3. Festsetzung der östlich der Verkehrsfläche angrenzenden Grundstücksfläche als private Grünfläche.

Im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes soll der Ausbau für die Straße "An den Flütten" erfolgen.

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan der Stadt Höxter als Wohnbaufläche dargestellt; dem Entwicklungsgebot (§ 8 Abs. 2 des Baugesetzbuches) wird damit entsprochen.

III. Erschließung, Ver- und Entsorgung

Durch die Reduzierung der öffentlichen Verkehrsfläche der Straße „An den Flütten“ im nördlichen Abschnitt auf eine Breite von 4,00 m bleibt die ausreichende fahrverkehrliche Erschließung gewährleistet..

Ver- und Entsorgungsanlagen sind vorhanden.

IV. Denkmalschutz

Im Bereich des Änderungsgebietes sind Baudenkmäler nicht vorhanden; Bodendenkmäler sind nicht bekannt.

V. Eingriffe in Natur und Landschaft

Von einer Bestandsaufnahme von Natur und Landschaft im Änderungsbereich und einer Bewertung der durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft wird aufgrund der Geringfügigkeit des Eingriffs abgesehen.

VI. Bodenordnende Maßnahmen

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Höxter, den 19. Dezember 1996

STADT HÖXTER
Der Stadtdirektor
In Vertretung


Specht
Erster Beigeordneter